




Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de

www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

Berlin, 11. Mai 04

Umsetzung von Hartz IV: Berechnung der Kosten für den Kreis Pinneberg zu einseitig kalkuliert!

„Es ist dringend notwendig, dass es zwischen dem Bund und der kommunalen Seite zu einer fachgerechten Überprüfung der angenommenen Kosten für die Umsetzung von Hartz IV kommt, damit die Spekulationen ein Ende haben“, fordert der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann. Der Sozialdemokrat verweist insbesondere darauf, dass die angenommenen 14 Millionen Euro Mehrkosten für den Kreis Pinneberg in dieser Form offensichtlich nicht haltbar sind. Rossmann: „Etliche Positionen, die nachdrücklich zu einer Senkung der Kostenbelastung für die Kreise führen werden, haben in die Abschlussrechnung, die von der Kreisverwaltung vorgelegt worden ist, keinen Eingang gefunden.“

So werden die Bundesländer durch den teilweisen Wegfall des Wohngeldes sowie den Wegfall bisheriger Eingliederungsleistungen für Sozialhilfebezieher um insgesamt 2,4 Milliarden Euro entlastet. Diese Einsparungen

müssen die Länder an Kreise und kreisfreie Städte weitergeben, was sie auch im Vermittlungsverfahren im Dezember 2003 zugesagt haben. Rossmann: „Auch für Schleswig-Holstein liegt eine solche Zusage vor.“

Gleiches würde für die neue Berechnung der Leistungshöhe gelten, durch die ein Teil der bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher in Zukunft keine Grundsicherung mehr erhält. Auch bei der Berechnung der Wohnkosten wird es zu Veränderungen kommen, die zu einer Entlastung bei den Kommunen über den bisher angenommenen Finanzierungsteil führen. Ebenso sind die eingesparten Personalkosten bei Städten und Gemeinden bisher in der Übersicht der Kreisverwaltung nicht berücksichtigt.

Nach Recherchen des Abgeordneten hat es bei den Überprüfungen von Kostenschätzungen in anderen Städten durchaus massive Korrekturen gegeben. So hat das Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass die Stadt München, für die das Sozialamt ursprünglich 70 Millionen Euro Mehrkosten ermittelt hatte, mittlerweile auf eine Minderbelastung von 10 Millionen Euro gekommen ist. Auch aus der Stadt Kiel, die eine der 14 Modellregionen für die Umsetzung der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist, sind entsprechende Korrekturen von ursprünglichen Berechnungen bekannt.

Für Rossmann ist es gleichwohl wichtig, auch den Zahlen aus den Bundesministerien nicht kritiklos zu vertrauen. Entscheidend sei, dass es endlich eine gemeinsame Berechnungsgrundlage gibt und „das wechselseitige Pokern“ aufhört. Selbstverständlich ist für den Abgeordneten auch, dass die zugesicherte Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro im Zusammenhang mit der Reform von Hartz IV auch wirklich bei den

Kommunen ankommen muss. Rossmann: „Eine Revisionsklausel ist bereits fest zugesagt, um die Finanzströme gegebenenfalls nachbessern zu können.“

Gleichzeitig macht der Abgeordnete darauf aufmerksam, dass die besondere Situation der einzelnen Kreise sich auch in Schleswig-Holstein in entsprechenden Ausgleichsmechanismen im kommunalen Finanzausgleich und beim quotalen System wieder finden muss. „Kassandra-Zahlen, wie sie jetzt einseitig in die Öffentlichkeit dringen, werden der Sache allerdings nicht gerecht“, so Rossmann.